

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/680

## Schwimmclub Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen für das Jahr 2016

---

### 1. Erwägungen

Der Schwimmclub Solothurn ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum der Sparte Synchronschwimmen und an die Unterstützung von Kaderathleten für das Jahr 2016. Seit 2014 ist der Schwimmclub Solothurn ein offizieller Leistungssport-Stützpunkt des Schweizerischen Schwimmverbandes und bietet insgesamt ca. 50 Stunden Training in fünf verschiedenen Trainingsgruppen an. Davon trainieren ca. 25 Athletinnen zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Schwimmclub Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen:

#### Synchronschwimmen

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2016**  
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)

Fr. 20'000.--

**Förderung von Kaderathleten 2016**  
(Ziffer 4.3.3 der RL)

Anna Tary

Fr. 600.--

Fr. 20'600.--

=====

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/Schwimmclub Solothurn.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Schwimmclub Solothurn, Daniela Torre, Postfach, 4502 Solothurn